

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 14. August 2022

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Erscheinungsbild von Fahrzeugen im öffentlichen Personen-Transportwesen

Antrag :

Die Initiative «Erscheinungsbild von Fahrzeugen im öffentlichen Personen-Transportwesen» ist eine Einzelinitiative welche folgendes bezweckt :

Bei der Vergabe von Aufträgen im Personen-Transportwesen soll im Kanton Zürich zukünftig zwingend vorgeschrieben sein, dass die verwendeten Fahrzeuge von deren Erscheinungsbild her, unmissverständlich als Fahrzeuge im öffentlichen Dienst erkennbar sein müssen.

Werbung auf Fahrzeugen soll flächenmässig auf einen Zehntel der Fahrzeugoberfläche (inklusive der Fenster) limitiert sein. Die Verwendung von Fensterflächen für «Informationen» aller Art, also das Bemalen oder Bekleben von Fenstern, sowie beispielsweise durch Einsatz elektronischer Werbeanzeigen, soll generell verboten werden. Diese Änderungen sollen baldmöglichst umgesetzt werden mit einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren.

Begründung

Eine ausländische Touristengruppe steht im Zürcher Oberland an einer Bushaltestelle und wartet auf den öffentlichen Bus. Mit der Zeit kommt dann so ein kantiges Fahrzeug daher, von der Front bis zum Heck bemalt mit Werbung für eine Geschäftsbank oder für eine Zeitung oder für ... , sogar die Fenster sind mit Werbung bemalt oder beklebt.

Die Touristen denken, dass sei irgend so ein Firmenfahrzeug und steigen nicht ein. Als dann aber kein weiteres Fahrzeug erscheint, dämmert es den Touristen, dass diese fahrende Werbetafel wohl der öffentliche Bus gewesen sei.

Personen welche einen derart mit Werbung bemalten und beklebten Bus benutzen müssen, werden dadurch genötigt, Werbeträger zu sein.

Äusserst ärgerlich sind Fahrzeuge, bei denen auch die Fenster bemalt oder beklebt sind. Personen darin könnten eine Klaustrophobie entwickeln oder wollen solche Fahrzeuge wegen absehbaren Platzangst-Panikattacken gar nicht benutzen.

Werbeflächen in Tafel- oder Bildschirmform auf öffentlichem Grund benötigen eine behördliche Bewilligung. Busse fahren oder stehen in der Gegend herum, sind nichts anderes als bewegliche Werbetafeln. Es geht nicht an dass sich mit solchen Werbe-Bussen behördliche Ein-

schränkungen für Werbung auf öffentlichem Grund umgehen lassen.

Indem man Fahrgästen Werbung bis einen Meter vor die Nase fährt, unübersehbar und unausweichlich aufzwingt, wird die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs klar vermindert, was wohl nicht im Sinne der Politik sein kann. Gäste (Fahrgäste) sollte man nicht derart behandeln.

Doof-dümmliche und überflüssige Werbesprüche wie beispielsweise : «Steig ein, komm weiter», mit welchen Fahrgäste, in vielen Fällen entgegen deren Willen, mit «Du» angesprochen werden, sollen im öffentlichen Verkehr verboten werden.

Derartiges dummes Zeug beispielsweise des Zürcher Verkehrsverbundes scheint sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche sowie ewige Kindsköpfe zu richten, an Personen welche Intelligenzquotienten unter 65 aufweisen, an Randständige, an Chaoten, sowie Spinner und Idioten aller Art.

Alle anderen Personen müssen das allerdings auch lesen und sich betroffen fühlen. Gäste (Fahrgäste) sollte man nicht derart behandeln.

Es gibt keinen wesentlichen Grund, warum Personen einfach so mit «Du» angequatscht werden, man kann derartige doofe, nervende, superintelligente und überflüssige Werbesprüche genau so gut auch ohne nervendes und nötigendes «Du» formulieren, beispielsweise : «Man steigt ein, man kommt weiter».

Möglicherweise will man beim Zürcher Verkehrsverbund aber auch auf eine Art kommunistische Gesellschaftsform hinarbeiten, in welcher nur noch das «Du» existiert, soll dieser Spruch eine Aufforderung sein, dass Fahrgäste sich in Trams, Zügen und Bussen generell nur noch mit «Du» ansprechen sollen. Für manche Person wäre das allerdings ein Grund, öffentliche Verkehrsmittel möglichst zu meiden.

Etwas wenig Werbung ist ja durchaus gut. Die teilweise völlig übertriebenen Vorgehensweisen mancher öffentlich beauftragter Personentransport-Dienstleister zeugen allerdings von sehr wenig Respekt gegenüber den transportierten Personen, den Fahr- «Gästen». Diese werden offensichtlich öfters nicht als Gäste sondern nur noch als Kommerz-Objekte angesehen, die man nötigen kann, die sich alles gefallen lassen müssen, die alles über sich ergehen lassen müssen. Solche Vorgehensweisen erinnern an psychiatrische Zwangsmassnahmen, dem Anbinden an ein Bett, mit darüber angebrachter Werbung.

Es sollte einen Unterschied geben zwischen Vorgehensweisen von privaten Organisationen und öffentlichen Organisationen. Wobei öffentliche Organisationen Vorbild-Funktionen ausüben sollten. Das ist im öffentlichen Personen-Transportwesen aber sicher nicht mehr der Fall.

M. Blunier